

2022

Behördentag | 28.10.2022

IM STEIGENBERGER GRAF ZEPPELIN STUTTGART

WIRTSCHAFT TRIFFT AUFSICHT

DSGVO im 5. Jahr:

WIE HAT DIE EU DEN
DATENSCHUTZ VERÄNDERT?



Berufsverband der
Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.

THEMEN:

- Chancen der Digitalisierung
- Die Rolle des behördlichen DSB in der DSGVO
- KI-Verordnung und DSGVO – Quo vadis?
- Social Media in öffentlichen Stellen

Gemeinsame Konferenz von:



Der Landesbeauftragte für
Datenschutz und
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg



DATENSCHUTZ GESTALTEN

OneTrust

Scannen & runterladen

E-book



Ultimativer Leitfaden für die

Automatisierung von Datenschutzprogrammen



Behördentag 2022

Grußwort

Sehr geehrte Teilnehmende, liebe Mitarbeitende,

Ich freue mich sehr, Sie zu unserem Behördentag begrüßen zu dürfen, den wir nun bereits zum 5. Mal gemeinsam mit den Landesdatenschutzbeauftragten aus Bayern und Baden-Württemberg durchführen. Im Zentrum des Behördentags stehen ganz konkrete Problemstellungen aus dem Arbeitsalltag von behördlichen Datenschutzbeauftragten. Unsere Referentinnen und Referenten geben Ihnen Antworten und Tipps auf Ihre aktuellen datenschutzrechtlichen Fragen. Nutzen Sie vor allem auch die Gelegenheit zum Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Aufsichtsbehörden. Ich bin sicher, dass Sie viele interessante Impulse mitnehmen werden.

Die Themenpalette ist breit gefächert. Von Dauerbrennertemen wie den Fanpages in Sozialen Medien über aktuelle Themen wie den in Abstimmung befindlichen AI Act oder die Frage, ob die derzeit florierenden Schadensersatzforderung nach Art. 82

DSGVO auch Behörden treffen können, bis hin zum beliebten interaktiven Panel

„Die Aufsichtsbehörden beantworten Ihre Fragen“ – in vielen Bereichen können Sie Fachwissen vertiefen und Antworten auf Fragen aus Ihrem konkreten Arbeitsalltag finden, damit Sie sich selbstbewusst für den Datenschutz in Ihrer Behörde oder öffentlichen Einrichtung einsetzen können. Denn ein konsequenter Datenschutz fördert das Vertrauen der Bürger:innen in die Arbeit von Kommunen, Land und Bund. Eine wichtige Voraussetzung bei der Digitalisierung der behördlichen Prozesse.

Ihr

Thomas Spaeing

Vorstandsvorsitzender des BvD



Behördentag 2022

Grußwort

Liebe Mitarbeitende in den Behörden,



hinter uns liegen zwei herausfordernde Pandemiejahre, die uns auch in Sachen Datenschutz vor ganz neue Fragen gestellt haben. In Anbetracht der Krisensituation wurden gemeinsam praktikable Lösungen gefunden, die Gesundheitsschutz und Datenschutz in Einklang gebracht haben – denn es geht auch beides! Man kann das Resümee ziehen: Der Datenschutz als Bürgerrecht hat sich bewährt. Denn erst in Krisenzeiten wird deutlich, wie gefestigt ein System ist.

Der Datenschutz hat gezeigt, dass er auf plötzlich auftretende neue Herausforderungen der Digitalisierung angemessen reagieren kann. „Der Datenschutz“ – damit sind wir alle gemeint. Nun müssen wir aus den neuen Errungenschaften lernen und ebenso fragen: Welche Einschränkungen der infor-

mationellen Selbstbestimmung waren für konkrete Ausnahmefälle nötig, müssen jetzt aber wieder zurückgenommen werden? Wollen wir eine Rückkehr zum „Vorher“ oder hat der Digitalisierungsschub und die andauernden Krisenherausforderungen nicht auch den Datenschutz verändert? Welche Lehren haben wir aus 5 Jahren DSGVO gezogen?

Das sollten wir, das müssen wir diskutieren!

Ihr

Dr. Stefan Brink

Behördentag 2022

Grußwort

Sehr geehrte Teilnehmende, liebe Mitarbeitende,

vor Kurzem hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz eine Regelung schaffen darf, nach der betriebliche Datenschutzbeauftragte nur aus außerordentlichem Grund gekündigt werden kann (Urteil vom 22.6.2022 – C-534/20). Auch wenn diese Entscheidung unmittelbar einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und nicht „meine“ behördlichen Datenschutzbeauftragten betraf, habe ich mich sehr über sie gefreut. Denn ihre Begründung verdeutlicht allgemein die Wertschätzung des Gerichts für die Funktion als solche. Diese Wertschätzung teile ich: Die Datenschutzbeauftragten sichern in ihrem Betrieb bzw. in ihrer Behörde eine Grundsensibilisierung für Datenschutz-

belange, sie beraten in Zweifelsfragen und kontrollieren die Einhaltung des Datenschutzes. Sie sind damit ein wichtiger organisatorischer Baustein für ein hohes Datenschutzniveau in der Europäischen Union. Auch der diesjährige Behördentag soll über aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht informieren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen als Teilnehmende wertvolle Impulse und gewinnbringende Gespräche!

Ihr

Prof. Dr. Thomas Petri





WEBBASIERTES AUDIT-TOOL

Datenschutz messbar machen!

Über die IITR Cert GmbH bieten wir mehr als 12 unterschiedliche Online-Prüfungen im Datenschutz an.



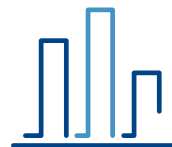
PRIVASSIST & CPS:
UNSERE STANDARDS & PRÜFVERFAHREN



EIGENE STATUS-ERMITTLUNG &
VORBEREITUNG EINER ZERTIFIZIERUNG



ERFÜLLUNG DER
NACHWEIS- & RECHENSCHAFTSPFLICHT.
PRÜFUNG VON AUFTRAGSVERARBEITERN



BENCHMARKING & DATENSCHUTZ
MESSBAR MACHEN

JETZT KONTAKT AUFNEHMEN

E email@iitr.de | T +49 (0)89 . 189 173 60 | W www.iitr.de

WIR SCHÜTZEN DIE MENSCHEN HINTER DEN DATEN

mit einer Kombination aus zeitsparender
Technologie und Betreuung durch
zertifizierte Experten

PRIVACY

Externer DSB
Audit und Risikoanalyse
Betroffenen Anfragen
Online-Trainings
Cookie & Preference
Manager

INFOSEC

Vorbereitung auf
ISO 27001
Aufbau eines ISMS
Cybersecurity
Asset-Management
Risikominimierung
Internes Audit

COMPLIANCE

Digitales
Whistleblowing-System
Whistleblowing-Support
Compliance-Audit
Risikominimierung
Online-Trainings
Geprüfte Vorlagen



Dr. Frank Schemmel | Practice Lead International
Privacy & Compliance

**Besuchen Sie uns an unserem
Stand oder auf dataguard.de**





DataGuard ist ein Compliance-Software-Unternehmen mit über 200 Mitarbeitenden in München, Berlin, London und Wien. Als einer der europäischen Marktführer im Bereich Compliance-SaaS ermöglichen wir über 2.500 Unternehmen die unkomplizierte Automatisierung und Operationalisierung von Datenschutz (Privacy), Informationssicherheit und Compliance („PIC“).

Die Komplettlösungen von DataGuard reduzieren die Zeit und Kosten bei der Einhaltung von Datenschutzgesetzen wie der DSGVO, der Einholung und Verwaltung von Einwilligungen und Präferenzen oder beim Erhalten von Zertifizierungen wie der ISO 27001.

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.dataguard.de oder LinkedIn

E-Mail: pr@dataguard.de

Parallele Fachvorträge | 28. Oktober 2022, 11.30 Uhr

Chancen der Digitalisierung: Transparenzgesetz

Anfragen auf Basis der Informationszugangsgesetze steigen kontinuierlich und stellen manche Behörde vor erhebliche organisatorische und technische Herausforderungen.

Menschen wollen Informationen. Sie werden in Zukunft mehr, nicht weniger Informationen von Behörden erwarten.

Die Regierungsparteien legten im Koalitionsvertrag fest, das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz mit Transparenzportal weiterzuentwickeln.

Ein umfassendes Transparenzgesetz löst die Probleme der Unübersichtlichkeit von Regelungen und Zuständigkeiten.

Welche Chancen und Vorteile es darüber hinaus bietet und warum gerade informationspflichtige Stellen in Zeiten von Personal- und Ressourcenmangel davon profitieren können, erfahren Sie in diesem Vortrag.



Zur Referentin:

Sabine Grullini

ist seit 2018 Referentin beim LfDI Baden-Württemberg. Sie leitet die Abteilung Informationsfreiheit.

NOTIZEN

Gemeinsam Daten schützen

... mit Fachlektüre



... und Sensibilisierungs-Software für
Datenschutz und Informationssicherheit



Besuchen Sie uns auf der Veranstaltung
oder unter www.privacyxperts.de

Veranstaltungspartner



PrivacyXperts gibt Datenschutzbeauftragten alle Informationen und Tools an die Hand, um den Arbeitsalltag mit all seinen Datenschutz-Herausforderungen erheblich zu erleichtern und rechtssicher zu gestalten.

Ziel ist es, den Datenschutzverantwortlichen alle Werkzeuge bereitzustellen, um Daten gemeinsam schützen zu können. Das gelingt mithilfe von Fachinformationsdiensten, Mitarbeitermagazinen, Webinaren, Fachbüchern, Sensibilisierungs-Postern, den „Praxistagen Datenschutz“ sowie unseren Software-Lösungen TeachToProtect für Datenschutz-Schulungen und CyberXperts für Informationssicherheits-Awareness inkl. Phishing-Simulationen.

Um die höchstmögliche Informationsqualität und -aktualität zu gewährleisten, umfasst das Team von PrivacyXperts passionierte Produktmanager und unabhängige Fachleute aus den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit & Cyber-Security.

Weitere Infos unter:

www.privacyxperts.de

www.cyberxperts.de

www.teachtoprotect.de

Parallele Fachvorträge | 28. Oktober 2022, 13.15 Uhr

KI und Betroffenenrechte



Die Bedeutung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt in unserer fortschreitend digitalisierten Gesellschaft stetig zu. Einen Teilbereich solcher Anwendungen stellen maschinelle Lernverfahren dar, deren Training grundsätzlich eine Menge an Daten erfordert und deren Verarbeitungsprozesse in der Regel – je nach Komplexität des gewählten Lernverfahrens – intransparent sein können. Soweit die beim Training oder Einsatz der KI verarbeiteten Daten einen Personenbezug aufweisen, gelten dabei die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung grundsätzlich uneingeschränkt. Dementsprechend müssen betroffene Personen auch bei der Entwicklung und Verwendung solcher Systeme vor einer beeinträchtigenden Datenverarbeitung hinreichend geschützt werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich viele spannende datenschutzrechtliche Fragestellungen und Herausforderungen, mit denen sich vor allem Verantwortliche und Datenschutzaufsichtsbehörden auseinandersetzen müssen.

Im Mittelpunkt des Vortrags „KI und Betroffenenrechte“ stehen die Betroffenenrechte der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Herausforderungen und Beson-

derheiten, die sich bei deren Geltendmachung in Bezug auf komplexe KI-Systeme ergeben können. Hierfür werden zunächst einige wesentliche Grundlagen von KI-Systemen und maschinellen Lernverfahren dargestellt. Anschließend werden einzelne Betroffenenrechte, wie beispielsweise das Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO, herausgegriffen und deren Besonderheiten im KI-Kontext aufgezeigt.

Zum Referenten:

Daniel Maslewski

ist Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Dort war er zunächst mit dem Datenschutz im Gesundheits- und Sozialwesen betraut. Seit Juni 2022 ist er in Abteilung 4 – Datenschutz in Privatwirtschaft – insbesondere für die datenschutzrechtliche Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zuständig und beschäftigt sich darüber hinaus mit datenschutzrechtlichen Aspekten der Künstlichen Intelligenz in der Privatwirtschaft.

NOTIZEN

Behördentag 2022

Parallele Fachvorträge | 28. Oktober 2022, 13.15 Uhr

§§ 25, 26 TTDSG

Neben der DSGVO fanden sich auch im TKG a.F. sowie im TMG a.F. Spezialregelungen für den Datenschutz. Mit dem TTDSG erfolgte am 01.12.2021 nicht nur eine Zusammenfassung in ein einheitliches Gesetzeswerk, sondern auch eine Anpassung an die europarechtlichen Vorgaben. Die Cookie-Reglung ist dabei vielleicht der prominenteste Aspekt.

Paragraf 25 TTDSG beendet die unklare Rechtslage für Cookies des § 15 Abs. 3 TMG a.F. und formuliert nun eine klare Einwilligungspflicht mit Ausnahmen. In § 25 Abs. 2 TTDSG wurden zwei Konstellationen festgelegt, in denen keine Einwilligung erforderlich ist.

Technisch ist es längst möglich, aber es fehlte ein rechtlicher Rahmen, der nun mit § 26 TTDSG gezogen wurde. Personal Information Management Devices (PIMS) und sonstige Dienste zum Einwilligungsmanagement werden nun erlaubt. Die Ausgestaltung dieser neuen Strukturen soll im Wege einer Rechtsverordnung erfolgen.



Zur Referentin:

Regina Mühlich

ist Wirtschaftsjuristin, Datenschutzbeauftragte und -auditorin sowie Compliance Officer. Außerdem ist sie Geschäftsführerin bei AdOrga Solutions GmbH und Vorstandsmitglied im BvD e.V.

NOTIZEN

DATENSCHUTZ
RICHTIG GESTALTEN –
MIT AUTOMATISIERUNG
VON **PRIWARE.**

**Wir freuen
uns auf Sie!**

→ **STAND D**



Datenschutz richtig gestalten mit Automatisierung von PRIWARE

Unsere Privacy Software bietet alles, was Sie zur Organisation und Durchführung des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen benötigen. PRIWARE ist einfach und übersichtlich in der Bedienung und eignet sich sowohl für Einsteigende als auch für erfahrene Datenschutzfachkräfte. Intelligente Funktionen und Automatismen sowie zahlreiche Vorlagen unterstützen Sie bei der Selbstorganisation Ihres Datenschutzes.

Ob kostenloses Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten oder im Paket mit externem Datenschutzbeauftragten - PRIWARE ermöglicht Ihnen den einfachen Einstieg in Datenschutz. Melden Sie sich noch heute an und überzeugen sich selbst von PRIWARE.

Kontakt:

SHEROES GmbH
PRIWARE Datenschutz
Überseeboulevard 2
20457 Hamburg
Tel.: 040 – 334 664 100
E-Mail: info@priware.de
Web: www.priware.de

Behördentag 2022

Plenum | 28. Oktober 2022, 14.45 Uhr

Dialog: Die Rolle des behördlichen Datenschutzbeauftragten in der DSGVO



Prof. Dr. Thomas Petri

Landesbeauftragter für den Datenschutz Bayern



Dr. Kai-Uwe Loser

Vorstandsmitglied im BvD e.V. und Datenschutzbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum

NOTIZEN

Behördentag 2022

Plenum | 28. Oktober 2022, 15.30 Uhr

Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden beantworten Ihre Fragen



Dr. Stefan Brink

*Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg*



Prof. Dr. Thomas Petri

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

NOTIZEN



PRIVACYSOFT

Datenschutzmanagement as a Service



Datenschutz systematisch planen,
organisieren, steuern und kontrollieren
mit PRIVACYSOFT.

Veranstaltungspartner



Mit PRIVACYSOFT planen, organisieren, steuern und kontrollieren Sie alle operativen Aufgaben um den Datenschutz. Die Datenschutzmanagement-Software unterstützt Sie mit umfassenden Vorlagen, Checklisten und Assistenz-Systemen. Definieren Sie Ihre Workflows, terminieren und delegieren Sie Aufgaben an verantwortliche Fachbereiche: Über das Ticketsystem koordinieren Sie veranlasste Maßnahmen und verfolgen deren Erledigung.

So behalten Sie den Überblick, können überprüfen, freigeben und mit allen Inhalten oder Terminen verknüpfen. Auditieren Sie Ihre Dienstleister und dokumentieren Ihre Tätigkeiten als DSB. Optional bietet PRIVACYSOFT eine neue, integrierte E-Learning-Plattform mit jährlich aktualisierten Trainings- und Schulungsinhalten zur flächendeckenden Sensibilisierung von Mitarbeitenden gemäß DSGVO.

Kontakt:

PRIVACYSOFT ist eine Marke von
Projekt 29 GmbH & Co. KG
Ostengasse 14
93047 Regensburg
Tel.: 0941 – 29 86 93-0
E-Mail: info@projekt29.de
Web: www.projekt29.de

IHRE DOKUMENTE UND DATEN

IN SICHEREN HÄNDEN

Rhenus Office Systems ist Ihr moderner Partner im Bereich des Dokumenten- und Informationsmanagements. Wir begleiten sowohl Ihre physischen als auch Ihre digitalen Daten und Dokumente über den gesamten Lebenszyklus.

PROFITIEREN SIE VON

UNSEREN SERVICES



Event Partner



Medienpartner



Veranstalter:



Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e. V.

Budapester Straße 31 | 10787 Berlin | Telefon: +49 (0) 30 26 36 77 60 | Telefax: +49 (0) 30 26 36 77 63

E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de | Website: www.bvdnet.de